


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0482	

	31.01.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	09.03.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	

**Betreff: Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr;
hier: Aktualisierung und Weiterentwicklung**

Beschlussvorschlag

(a) Die Verbandsversammlung nimmt das aktualisierte „Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung der in der Synopse enthaltenen Bearbeitungsvorschläge mit der Fertigstellung der Endfassung zum Zwecke der Veröffentlichung.

(b) Die Verwaltung wird beauftragt im Anschluss an die Fertigstellung der Endfassung des Handlungsprogramms inhaltliche Vorschläge und geeignete Formate für die Fortschreibung, Weiterentwicklung und Verstetigung des Handlungsprogramms zu entwickeln und der Verbandsversammlung vorzulegen.

(c) Die Verwaltung wird beauftragt, die „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ mit Stand von 2014 zu überarbeiten und nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Vorbemerkung

Letztmalig wurde im Gremienlauf von PA, VA und VV im Frühsommer 2020 über den Sachstand des „Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ berichtet (DS. 13/1731) sowie im Zusammenhang mit der Neubesetzung und den zukünftigen Aufgaben des Beirats Regionaler Diskurs in der aktuellen Wahlperiode (DS. 14/0044-1).

Sachverhalt: Aktualisierung

Im Rahmen der Fortschreibung des 2018 als Entwurfsfassung veröffentlichten Handlungsprogramms fand im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2019 ein Beteiligungsverfahren statt (Ds. 13/1095). In diesem Zeitraum gingen insgesamt 54 Stellungnahmen mit rd. 350 Anregungen und Hinweisen von u.a. Kommunen, Interessenverbänden sowie dem Beirat Regionaler Diskurs ein. Dabei wurden die Stellungnahmen unterteilt in allgemeine Hinweise und Hinweise mit konkretem Bezug zu einzelnen Themenfeldern, darunter Wirtschaft (55), Mobilität (52) und Freiraum (38) mit den meisten Hinweisen.

Zur Beantwortung der Stellungnahmen wurden gemeinsam mit dem Beirat Regionaler Diskurs vier Kategorien im Vorfeld festgelegt. Die Zuweisung der Kategorien zu den eingegangenen Hinweisen und Anregungen fand in hausinterner Abstimmung mit den entsprechenden Fachreferaten und Tochtergesellschaften BMR und RTG statt. Eine weitere fachliche Rückkopplung zur Methodik sowie zum Stand der Auswertung erfolgte mit dem Beirat Regionaler Diskurs im Mai 2020, aus der sich eine Präzisierung zweier Kategorien ergab. Das Ergebnis der Auswertung liegt als Synopse vor (Anlage 1).

Kategorie	Umgang mit den Inhalten	Ergänzung Beirat
„Wird zur Kenntnis genommen.“ (grün)	treffen entweder auf Zustimmung (u.a. als Kommentar) oder die Inhalte werden an anderer Stelle (Konzepte/Produkte) vertiefend aufgegriffen und rufen daher keinen aktuellen Änderungsbedarf im Handlungsprogramm hervor	Konzepte/ Produkte nennen, in denen die Themen vertiefend aufgegriffen werden
„Wird berücksichtigt durch Aufnahme in den Themenspeicher.“ (orange)	Aufnahme neuer Themen oder Ideen, welche bisher nicht im Rahmen des Regionalen Diskurses behandelt wurden, werden im Kapitel „Themenspeicher“ aufgeführt und sollen zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden	
„Wird berücksichtigt durch textliche Änderungen.“ (blau)	Texte bzw. Steckbriefe werden angepasst	Verweis auf veränderte Textstelle z.B. durch Angabe der Seitenzahl
„Einschätzung wird ausdrücklich nicht geteilt.“ (rot)	Anmerkungen widersprechen der Position bzw. Sichtweise des RVR	

Resultierend aus der zugewiesenen Kategorie „Wird berücksichtigt durch textliche Änderungen“ (siehe Tabelle) wurden in einem weiteren Schritt Änderungen am Rahmentext als auch die Aktualisierung der im Handlungsprogramm enthaltenen Projektsteckbriefe vorgenommen. Dies erfolgte ebenfalls unter Beteiligung der federführenden Fachreferate und genannten Tochtergesellschaften.

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind im überarbeiteten Handlungsprogramm (Anlage 2) farblich markiert und mit einem Hinweis (Fußnote) versehen.

Ende Oktober 2021 wurde dem in der aktuellen Wahlperiode in Teilen neu besetzten Beirat Regionaler Diskurs das Bearbeitungsergebnis vorgestellt. Der AK Regionaler Diskurs wurde darüber in seiner Sitzung Anfang November informiert.

Weiteres Vorgehen: Weiterentwicklung und Verstetigung

Im Kontext einer möglichen Fortschreibung des Handlungsprogramms und ferner dessen strategischer Weiterentwicklung sollen im Anschluss an die Fertigstellung der Endfassung

des Handlungsprogramms inhaltliche Vorschläge und passende Formate erarbeitet und der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

In seiner Sitzung Ende Oktober 2021 hat dazu bereits ein fachlicher Austausch mit dem Beirat Regionaler Diskurs stattgefunden. Dort begrüßten die Mitglieder bereits den Vorschlag, als Einstieg in die Weiterentwicklung die in 2014 veröffentlichten "Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr" zu überarbeiten. Als strategischer Handlungsrahmen ausgearbeitet liefern sie eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Handlungsprogramms sowie für die Fortentwicklungen des Regionalplans Ruhr.

Der Beirat verabredete zudem eine proaktive Mitarbeit bei den weiteren Arbeitsschritten. Das nächste Treffen in Essen ist für den 08. April 2022 angesetzt.

Über die fortlaufenden Arbeiten und Zwischenergebnisse werden die Verbandsgremien kontinuierlich informiert.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 1008001;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	72.000	68.000	106.000	138.000	
Sachaufwendungen	0	25.000	40.000	100.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	72.000	93.000	146.000	238.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	72.000	68.000	106.000	138.000	
Sachaufwendungen	0	25.000	40.000	100.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	72.000	93.000	146.000	238.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nickelsen, Jana	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	